

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Die Internetplattform betterplace.org wird von der gut.org gemeinnützigen Aktiengesellschaft betrieben. Wenn Sie Projekte über die Plattform betterplace.org mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der gut.org gemeinnützigen Aktiengesellschaft ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Die gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft ist durch Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 31.05.2010, Steuernummer 27/601/50052 als gemeinnützig, vom 02.11.2007 an, anerkannt. Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und folgender gemeinnütziger Zwecke im Sinn von § 52 Abs. 2 Satz 1 AO Nr. 1 – 22, Nr. 24 und Nr. 25 zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Religion, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung und Bildung, des Natur- und Umweltschutzes, des Küsten- und Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, -hinterbliebene, -beschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der Völkerverständigung, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes, der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kriminalprävention, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, der allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der o.g. gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet wird.

Die gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie Projekte auf betterplace.org auch künftig unterstützen – durch eine Spende, Sachleistungen oder Ihre aktive Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Till Behnke
Vorstandsvorsitzender

Sitz
Berlin

Vorstand
Till Behnke (Vorsitzender),
Michael Tuchen

Registergericht
Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 126785 B

Vorsitzender des Aufsichtsrat
Dr. Bernd Kundrun

Bankverbindung
Deutsche Bank AG Heidelberg
BLZ: 672 700 03, Konto 0888800
IBAN: DE05 672 700 030 0888800 00
BIC: DEUT DE SM672